

ERLASSVERTRAG GEMÄß § 397 BGB

zwischen

Stadtwerke Lauterbach GmbH
Hinter dem Spittel 15
36341 Lauterbach

im Folgenden „**Netzbetreiber**“ genannt,

und

Firma

Vorname, Nachname

Straße

PLZ, Ort

im Folgenden „**Anlagenbetreiber**“ genannt,

gemeinsam „**Parteien**“ genannt

wird nachfolgender Erlassvertrag geschlossen:

Präambel

Der Anlagenbetreiber betreibt oder möchte die im beigefügten Anmeldeformular beschriebene Stromerzeugungsanlage (im Folgenden: **Anlage**) betreiben.

Der Anlagenbetreiber wird für Strom, der in der Anlage erzeugt und ggf. in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeist wird, keine finanzielle Förderung nach dem EEG, keine etwaigen vermiedenen Netzentgelte nach dem EnWG oder der StromNEV und auch keinen sonstigen finanziellen Ausgleich in Anspruch nehmen.

Grund dafür ist (bitte zutreffendes ankreuzen),

- dass eine etwaige EEG-Vergütung für den eingespeisten Überschussstrom aus Sicht des Anlagenbetreibers gering und in keinem angemessenen Verhältnis zu den damit einhergehenden Pflichten des Anlagenbetreibers steht,
- dass der Anlagenbetreiber beabsichtigt, eine Förderung zur Errichtung der Anlage von Seiten eines dritten Fördergebers in Anspruch zu nehmen und dass nach dessen Richtlinien eine parallele Förderung nach dem EEG nicht zulässig ist. (Auch nach § 80a EEG 2023 sind Investitionszuschüsse durch den Bund, das Land oder ein Kreditinstitut, an dem der Bund oder das Land beteiligt sind, neben Zahlungen nach dem EEG nur in sehr engen Grenzen möglich.)

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien auf ausdrücklichen Wunsch des Anlagenbetreibers was folgt:

§ 1 Verzicht

Der Anlagenbetreiber verzichtet gegenüber dem Netzbetreiber für Strom aus der Anlage:

1. auf Zahlungsansprüche nach dem EEG, insbesondere nach § 19 Abs. 1 EEG 2023,
2. auf Ansprüche auf angemessenen finanziellen Ausgleich im Falle einer Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung der Anlage durch den Netzbetreiber gemäß § 14 Abs. 1c, 2. Halbsatz i. V. m. § 13a Abs. 2 EnWG (sog. Redispatch 2.0) sowie
3. auf etwaige Ansprüche auf vermiedene Netznutzungsentgelte nach dem EnWG oder der StromNEV.

§ 2 Annahme des Verzichts

Der Netzbetreiber nimmt den Verzicht an.

§ 3 Sonstige Rechten und Pflichten der Parteien

- (1) Alle sonstigen Rechte und Pflichten aus dem zwischen den Parteien bestehenden gesetzlichen Schuldverhältnis nach dem EEG bleiben durch diesen Vertrag unberührt. Dies gilt, soweit einschlägig, insbesondere
 - a) für die Verpflichtung des Netzbetreibers zur vorrangigen Abnahme des in der Anlage erzeugten Überschussstroms gemäß § 11 Abs. 1 EEG 2023,
 - b) für die Pflicht des Anlagenbetreibers, die Anlage mit den nach § 9 EEG 2023 notwendigen technischen Einrichtungen auszustatten,
 - c) für die Pflicht des Anlagenbetreibers aus § 10 Abs. 2 EEG 2023, den Anschluss und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen im Einklang mit den notwendigen technischen Anforderungen des Netzbetreibers und § 49 des EnWG auszuführen,
 - d) für die Regelungen zum Messstellenbetrieb gemäß § 10a EEG 2023 sowie
 - e) für die ggf. bestehende Pflicht des Anlagenbetreibers, die Anlage entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 21b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 21 Abs. 1 und Abs. 2 EEG 2023 und sonstigen Bestimmungen (z. B. den Festlegungen der Bundesnetzagentur) der Veräußerungsform der Einspeisevergütung zuzuordnen. Das Recht, die Veräußerungsform zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 21c

EEG 2023 zu wechseln, wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Wechselt der Anlagenbetreiber die Veräußerungsform, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit dieses Vertrages.

Dem Anlagenbetreiber ist bekannt, dass Sanktionen gegen ihn anzuwenden sein können, wenn er gegen die vorstehenden (oder gegen andere) Pflichten aus dem EEG verstößt.

- (2) Ungeachtet dieses Vertrages ist der Anlagenbetreiber ferner verpflichtet, die Anlage nach den Vorgaben der Marktstammdatenregisterverordnung im Marktstammdatenregister zu registrieren und auch im Übrigen den Vorgaben der Marktstammdatenregisterverordnung zu entsprechen.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag endet mit Ablauf des Förderzeitraumes nach § 25 EEG 2023, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Der Anlagenbetreiber kann diesen Vertrag jederzeit mit Wirkung ab Beginn des übernächsten Kalendermonats kündigen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, in dem das Kündigungsschreiben dem Netzbetreiber zugeht.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Schriftform

Jegliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Abreden bestehen nicht.

§ 6 Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich, die der jeweils anderen Partei nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
 - a) personenbezogene Daten betroffener Personen von einer Partei an die jeweils andere Partei weitergeben werden und/oder
 - b) betroffene Personen auf Veranlassung der einen Partei die jeweils andere Partei kontaktieren.
- (2) Zur Erfüllung der nach der DS-GVO bestehenden Informationspflichten der jeweils anderen Partei verwendet die Partei, die die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf deren Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihr von der anderen Partei zur

Verfügung gestellte Informationsblatt, wenn das Informationsblatt zur Anlage dieses Vertrages genommen wurde. Die „*Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten*“ des Netzbetreibers ist diesem Vertrag als **Anlage** beigefügt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Erlassvertrages unwirksam sein sollten oder dieser Erlassvertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Lauterbach, den , den

.....
Netzbetreiber

.....
Anlagenbetreiber

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die DS-GVO sieht u. a. Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Gerne möchten wir Sie daher über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (siehe oben) aufweisen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher i. S. d. gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtwerke Lauterbach GmbH

Hinter dem Spittel 15

36341 Lauterbach

Telefon: 06641 / 9128-0

Telefax: 06641 / 9128-199

E-Mail: info@stadtwerke-lauterbach.de

Web: www.stadtwerke-lauterbach.de

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter:

Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Lauterbach GmbH

Hinter dem Spittel 15

36341 Lauterbach

Telefon: 06641 / 9128-0

E-Mail: datenschutz@stadtwerke-lauterbach.de

gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, gegebenenfalls Firma, gegebenenfalls Registergericht und -nummer) und
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Meister)

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung des Netznutzungs-, Netzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsverhältnisses oder des sonstigen Vertragsverhältnisses mit unserem Vertragspartner und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Vertragspartner und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus der NAV, NDAV, AVBWasserV, AVBFernwärmeV sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit dies im Rahmen der unter **2.** genannten Zwecke jeweils erforderlich ist – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Tochter- oder Konzerngesellschaften,
- Abrechnungs- oder IT-Dienstleister,
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter **2.** genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB) sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern.

5. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),

- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

6. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Um das Netznutzungs-, Netzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsverhältnisses oder das sonstige Vertragsverhältnis oder vorvertragliche Maßnahmen mit unserem Vertragspartner durchzuführen und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten zu gewährleisten, ist gegebenenfalls auch die Bereitstellung von Kontaktdaten von Installateuren im Sinne der NAV, NDAV, AVBWasserV bzw. AVBFernwärmeV erforderlich, denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Installateuren kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht erfüllt werden.

7. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Netznutzungs-, Netzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsverhältnisses oder des sonstigen Vertragsverhältnisses oder vorvertraglicher Maßnahmen mit unserem Vertragspartner von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten erhalten.

Widerspruchsrecht

Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an:

Stadtwerke Lauterbach GmbH, Hinter dem Spittel 15, 36341 Lauterbach; Telefon: 06641 / 9128-0; Fax: 06641 / 9128-199; E-Mail: datenschutz@stadtwerke-lauterbach.de

zu richten.